

fängnis bedingt, ein Jahr später militärisch vier Monate Gefängnis bedingt. Klartext lesen wir auch zur Bellasi-Affäre von 1999. Der Fall des ungetreuen Rechnungsführers erschütterte damals den Geheimdienst in den Grundfesten. Das Verteidigungsdepartement teilte mit, es sei ein Neun-Millionen-Betrug aufgedeckt worden: Dino Bellasi hatte fiktive UNA-Kurse «organisiert» und dafür von der Nationalbank Bargeld abgehoben. Überdies beschuldigte Bellasi den UNA-Chef Peter Regli, ihm befohlen zu haben, einen Schattendienst aufzubauen. Die Bundesanwältin Carla Del Ponte verhörte den unschuldigen Divisionär, den die politische Führung zu Unrecht fallen liess.

Bellasi gestand nach neun Tagen seine Lügen. Später wurde er zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Dennoch nahm die UNA Schaden. Immerhin hält der Chronist Guitton fest: Beim gigantischen Betrug ging es nicht einmal um UNA-Geld, sondern um ein Konto des Bundesamtes für Betriebe des Heeres. Auch von den 21 Medien-Primeurs entlarvt Guitton viele als falsch. Das *Magazin des Tages-Anzeigers* beschrieb sowohl das Menü (Bobotie), als auch, wie das Ehepaar Regli 1999 in Pretoria im Restaurant «Wurf» diniert habe. Doch Irene und Peter Regli konnten lückenlos beweisen, dass sie weder 1999 in Südafrika gewesen waren noch je das «Wurf» betreten hatten.

Der Datenklau von 2012

2012 entwendete ein Administrator in der NDB-Datenbank mehrere tausend Dateien. Obwohl die Verordnung dies verlangte, waren die Daten nicht chiffriert. Doch es handelte sich erneut um die Tat eines Einzelnen. 2013 wurden elf neue Stellen für Informatik und Sicherheit geschaffen. Elegant deckt Guitton manche Bizzarrien auf: So durfte der neue NDB ein Jahr lang nicht einmal Auskünfte über Telefonanschlüsse einholen, er konnte eine simple Telefonnummer keiner Person in der Schweiz zuordnen. Solche Peinlichkeiten verhalfen in der Folge dem neuen Gesetz zum Durchbruch.

Das Werk über den Schweizer Nachrichtendienst füllt eine Lücke. In Anbetracht der defensiven Information des NDB wäre es aber vermessen, zu glauben, dass all das, was Guitton nicht schreibt (oder nicht weiss), bald publik werde. Clement Guitton bestätigt alles in allem den Eindruck, der Schweizer Geheimdienst erfülle den Anspruch, «die gleichmässige Qualität seiner Produkte und die Zuverlässigkeit seines Nachrichtenflusses» zu gewährleisten. Diese Tatsache geht im Trubel von echten oder aufgebauchten Affären und Skandalen oft vergessen.

Oberst Peter Forster präsidierte von 2000 bis 2006 die Eidgenössische Staatsschutzkommission. Er ist Chefredaktor der Militärzeitschrift *Schweizer Soldat*.

Clement Guitton: Der Schweizer Nachrichtendienst seit der Fichenaftäre. Was er kann und was er darf. NZZ Libro. 336 S., Fr. 48.–

EU

Déjà-vu

Früher sprach man vom Europäischen Wirtschaftsraum, heute vom Rahmenabkommen. Beide Arrangements wären fatal für die Bewegungsfreiheit der Schweiz. Von Silvio Borner

Diesmal sei alles anders, hören wir von Bundesräten oder lesen wir in den Medien. Wir stehen angeblich kurz vor einer institutionellen Lösung der Beziehungen Schweiz-EU, der Bundespräsident gibt sich optimistisch, und der neue Aussenminister hat es eilig. Ein Blick zurück zeigt jedoch, dass sich eigentlich nichts Wesentliches geändert hat: Kürzlich habe ich meine eigene Beurteilung der Lage von 1991 aus der Festschrift zur 700-Jahr-Feier mit dem Titel «Helvetia Unterwegs» wieder genauer unter die Lupe genommen. Zum Verhältnis Schweiz-EU (damals noch EG) hatte ich seinerzeit drei Punkte festgehalten, die ich hier zitiere:

1. «Die EG hat stets klar und deutlich die Priorität ihrer internen Entwicklung und die Ablehnung der Mitbestimmung von Nicht-Mitgliedern betont. Die schweizerische Forderung nach Mitentscheidung in der EG via EWR war a priori illusionär.»
2. «Die Verwirklichung der vier Freiheiten erfordert eine institutionelle Verankerung in einer supranationalen Form. Binnenmarktähnliche Verhältnisse sind mit nationalen Ausnahmen unvereinbar – ausser in Form von Übergangsregelungen.»
3. «Der interne Anpassungsbedarf der Schweiz ist für eine EWR- oder Beitrittslösung [EU; die Red.] qualitativ derselbe. Mit dem Aquis communautaire und dessen Weiterentwicklung gehen so oder so Souveränitätsrechte verloren. Da gemäss Punkt 1 eine Mitbestimmung der Schweiz gar nicht denkbar ist und gemäss Punkt 2 Ausnahmen/Sonderregelungen längerfristig nicht vorstellbar sind, stellt sich der goldene Mittelweg plötzlich als Holzweg heraus. Autonomer Nachvollzug ohne wirkliche Autonomie und formale Souveränität ohne wirklichen Handlungsspielraum – wollen wir das?»

Das tönt frappierend aktuell – offensichtlich ist die Grundproblematik seit fast 30 Jahren trotz gewaltiger EU-interner Entwicklungen mit dem Euro im Zentrum dieselbe geblieben. Gut, wir haben 1992 den Beitritt zum EWR knapp abgelehnt und eine Reihe von bilateralen Verträgen abgeschlossen, deren Guillotine-Klausel die scheinbar gleichwertige Partnerschaft aber als üblen Scherz entlarvt. Die alten Spannungen bestehen weiter. Oben war in Punkt 3 aus der 1991er Perspektive von der Nähe zwischen EWR- und EU-Beitritt die Rede; heute entspricht das aus Schweizer Sicht



Bitte pragmatisch bleiben: Aussenminister Cassis.

etwa dem Verhältnis zwischen Rahmenabkommen und EU-Beitritt.

Augenwischerei

Jedenfalls sollte ein sogenannter Freundschaftsvertrag bilaterale Verträge nicht durch eine Guillotine-Klausel miteinander verquicken. Auch die vorgesehenen Streit-schlichtungs-Mechanismen mit dem Stichwort Schiedsgerichtsindireine Augenwischerei, weil die EU niemals ihr eigenes Recht durch unabhängige Dritte sprechen lassen wird. Deren Gerichtshof steht ja in der Pflicht, den immer engeren Zusammenschluss der EU zu fördern. Völlig abwegig ist es sodann, dass die Schweiz die flankierenden Massnahmen als unantastbar einstuft, denn das sind ganz klar nichttarifäre Handelshemmnisse auf den Arbeits- und Dienstleistungsmärkten, die uns selber langfristig mehr schaden, als die Freizügigkeit nützt. Die Schweizer Verhandlungsposition hat auch darunter gelitten, dass die Energiestrategie 2050 faktisch zu einer Importstrategie verkommen ist und damit der EU einen starken Hebel in die Hand gibt.

Welche Schlüsse ziehen wir aus der Ähnlichkeit der Lage damals und heute? Wir müssen versuchen, global und europäisch weiterhin pragmatisch weltweit offen zu bleiben und überall das Beste herauszuholen. Das hat mit Rosinenpicken nichts zu tun, weil der EU-Binnenmarkt und andere Freihandelszonen uns als Preis für die Teilnahme ja auch Nachteile auferlegen. Es ist im Zweifelsfall besser, weitere 27 Jahre weiterzuwursteln, als unter Zeit- und Politdruck ein verlogenes Rahmenabkommen abzuschliessen.